

Vom Einzelfall in die Struktur

20 Jahre Antidiskriminierungskultur



Inhalt

Einleitung	3
Jubiläum	5
Filmreihe	7
Bürovorstellung	9
Statistik	12
Fallbeispiele	16
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 2011	18
Vernetzung	22
Finanzen	25
Impressum	27

*„Auch im Jahr 2013:
Gesicht zeigen –
Handeln gegen Rassismus
und Diskriminierung!
Für Offenheit und
soziale Gerechtigkeit!“*

**Heinrich Schulz,
langjähriges Mitglied bei ÖGG**

Einleitung

Liebe Freund_innen und Unterstützer_innen,

wie immer gibt es gute und schlechte Nachrichten. Um mit den Guten zu beginnen: Dieses Jahr gab es wirklich einen Grund zu feiern - 20 Jahre Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., das bedeutet 20 Jahre erfolgreiche rassismuskritische Antidiskriminierungsarbeit. Der Zuspruch auf unsere Veranstaltungen war schlichtweg überwältigend. Sowohl die Jubiläumsveranstaltung als auch die Filmreihe haben hinsichtlich der Besucher_innenzahlen unsere Erwartungen weit übertroffen. Es ist sehr ermutigend und stärkend zu erfahren, wie viele Menschen sich mit den Alltagsphänomenen Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen.

Einen besonderen Meilenstein hinsichtlich der diversitätswussten Öffnung von Strukturen bildet die Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben. Im Rahmen der Arbeit im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung haben wir – die Mitgliedsorganisationen des Forums - auf Grundlage unserer Beratungsfälle ein Erstgespräch mit der KVB erwirkt, aus dem sich die Durchführung einer Workshopreihe ergeben hat. So wurden die Kontrolleur_innen von uns in diskriminierungssensiblen Umgang mit Fahrgästen geschult. Hier bestätigt sich unser Ansatz vom Einzelfall ausgehend in die Struktur zu gehen.

Trotz der berechtigten Euphorie angesichts dieser kleinen Erfolge ist es wichtig, die Baustellen zu thematisieren. So jagt z.B. im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Mordserie ein Moment des Schocks den nächsten. Von der systematischen Vernichtung von Akten bis hin zum Eklat im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschuss als der ehemalige Verfassungsschutz-Vizepräsident Klaus-Dieter Fritsche sich schlicht weigert, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten und somit die Arbeit des Ausschusses konterkariert. Flankiert wird dieses beschämende Theater von diversen Stellvertreter-Debatten über Integration, vermeintliche Verweigerer und der Daseinsberechtigung von Muslim_innen in Deutschland. Hoffnungsträger_innen wie Naika Foroutan, Sozialwissenschaftlerin an der HU Berlin, oder Kenan Kolat, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland, werden nicht müde zu betonen, was schon lange offensichtlich ist: wir müssen Rassismus als Realität und Bedrohung für uns alle anerkennen – und nicht als exklusives Problem von Menschen, die als Ausländer_innen markiert werden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass die Sprache, in der die Debatten geführt werden, bzw. die Berichterstattungen darüber nach wie vor rassistische Denkweisen reproduziert, haben wir dieses Jahr beschlossen, den Themenkomplex Rassismus und Sprache wieder stärker in den Fokus zu nehmen und zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit zu machen. Deshalb haben wir unsere Jubiläumsveranstaltung diesem Thema gewidmet und planen für das Jahr 2013 die Veröffentlichung eines Leitfadens für einen rassistuskritischen Sprachgebrauch.

Neben unserer inhaltlichen Arbeit hat sich auch wieder im Büro einiges getan. Wir begrüßen Ilka Simon für die Koordination und Celil Kaya für die Beratung, als neue hauptamtliche Mitarbeiter_innen im Team des ADB Köln und verabschieden Sanata Nacro, die mit starken Impulsen den Verein für die Zukunft gewappnet hat.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine empowernde und interessante Lektüre!

Es dankt das Team vom Antidiskriminierungsbüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Jubiläum

„Rassismus und (die deutsche) Sprache“ so lautete das Motto der Veranstaltung am 14.09.2012 im VHS-Forum in Köln, zu dem das Forum Volkshochschule, der „Verband binationaler Familien und Partnerschaften“ und Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. eingeladen haben. Hintergrund der Veranstaltung war u.a. der Rassismus im deutschen Sprachgebrauch mit all seinen Facetten. Den Höhepunkt dieser Veranstaltung bildete das Jubiläum zum 20-jährigen Bestehen von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Nach der Begrüßung verlas Frau Gabriele Metzner, Gründungsmitglied von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., ein Grußwort eines ehemaligen und sehr engagierten Mitarbeiters des Vereins - Herrn Doğan Akhanlı. Herr Akhanlı kam Anfang der 90er Jahre - vor der Gründung des Vereins - als Geflüchteter nach Deutschland und erinnerte sich an die Stimmung, die bei so vielen Menschen vorherrschte. *„Die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland war damals nicht besonders angenehm, und gerade begannen rassistische Angriffe gegen sie in verschiedenen Orten Deutschlands. (...) In unserem Asylheim spürte ich eine gewisse Angst unter den Mitbewohnern, die hauptsächlich aus den Konflikt- und Kriegsgebieten auf dem Balkan oder in Kurdistan*

flüchteten und nun in der „Fremde“ die Erfüllung ihrer Hoffnungen suchten“, so Akhanlı.

Des Weiteren erinnerte er sich daran, dass die einzige Gegenmaßnahme die Nachtwachen der Geflüchteten waren. Umso größer war die Begeisterung, als er auf das Köln-Telefon von ÖgG aufmerksam wurde, welches durch ständige Erreichbarkeit zum Schutz der Betroffenen beitrug. Darüber hinaus berichtete er auch von vielen positiven Erfahrungen, die er u.a. als Mitarbeiter bei ÖgG gesammelt hat. Nach diesen Grußworten begann Frau Gabriele Metzner ihre Rede in der sie an die anfänglichen Ziele des Vereins erinnerte.

„Wenn ich hier nur einen Satz sagen könnte, dann hieße dieser: Das Ziel des Vereins, sich selbst überflüssig zu machen, war eine Utopie – und es bleibt eine Utopie im Sinne eines Auftrags zu unermüdlicher Bekämpfung von Rassismus in allen seinen Facetten.“, so Frau Metzner. Sie rief die Angriffe von Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen in Erinnerung und verwies auf die Anschläge auf die ZAST (Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber) und die brennenden Unterkünfte von ausländischen Vertragsarbeitern in Rostock-Lichtenhagen vom 22.-24. August 1992, die zur damaligen Zeit angekündigt und absehbar waren.

Diese dramatischen Höhepunkte rassistischer Ereignisse in der bundesdeutschen Geschichte mit ihren Vorläufern und Nachahmern, waren Auslöser für die Entstehung einer Bürger_innenbewegung von ca. 500 Kölner_innen, die sehr schnell in die Gründung des Vereins Öffent-



lichkeit gegen Gewalt e.V. mündete. *„Wir organisierten anfänglich Dreierteams (aus jeweils einer Rechtsanwältin, einem Psychologen und einer Journalistin) für die konkrete Arbeit, dann Stadtteilgruppen, ein ständig besetztes Notruf-Telefon mit einer Anlaufstelle im Bauwagen erst am Rhein,*

dann im Hof der Alten Feuerwache, schließlich strukturierte Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit mit Hilfe unzähliger ehrenamtlicher Unterstützer und Mitglieder, dann mit ABM-Mitarbeitern, fest angestellten Kräften und letztendlich, nach zähen Kämpfen, auch finanzieller Hilfe und Kooperation durch die Stadt Köln und das Land NRW“, so Metzner. Sie stellte in ihrer Rede die Prinzipien dar, die heute sowie vor 20 Jahren für den Verein gelten: Die öffentliche Wahrnehmung und die Übernahme von Verantwortung - Sowohl durch die Bürger_innen als auch durch staatliche Stellen.

Frau Metzner erinnerte eindringlich an die Pogrom-Stimmung in Rostock-Lichtenhagen sowie an die im Vorfeld aufgeheizte Stimmung, die

mit Schlagworten wie „Scheinasylanten“, „Asylantenflut“, „Asylbetrug“ und „das Boot ist voll“ einherging. Die faktische Abschaffung einer bisherigen Säule des freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundkonsenses der Bundesrepublik nach den Verbrechen in der Nazizeit durch die Änderung des Grundrechtes auf Asyl, die Etablierung der Drittstaatenregelung, das verfassungswidrige Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Ausbau Deutschlands zu einer Festung innerhalb Europas, zeigt die Verquickung von gewalttätigen Übergriffen und politischem Kalkül. Erst stirbt das Recht – dann stirbt der Mensch. Frau Metzner wies in ihrer Rede auf die aktuellen Diskurse hin, in dem eine „Islam-Gefahr“ sowie ein „Generalverdacht gegen Muslime“ propagiert wird, und prangerte den institutionellen Rassismus am Beispiel der NSU-Mordserie an, die eine Täter_innen-Opfer – Umkehr (auch) in Köln zur Folge hatte. Abschließend verdeutlichte sie in ihrer emphatischen Rede, dass Antidiskriminierungsarbeit nur ein kleiner, aber notwendiger Baustein antirassistischen Engagements sei und eröffnete damit das Jubiläum des 20-jährigen Bestehens von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Den Auftakt bildete der Berliner Autor und Spoken Word Künstler Philipp Khabo Köpsell, der einige Passagen aus seinem Buch „Die Akte James Knopf“ vorlas. Was „Wissen schafft“ und welchen Zusammenhang es zwischen Chips und Rassismus geben kann, wurde den Gästen mit

einer Mischung aus politischer Satire und bisiger Poesie in deutscher und englischer Sprache vermittelt. Mit der Sprache als Werkzeug brachte der gebürtige Göttinger und Afrikawissenschaftler die Zuhörer_innen zum Nachdenken über die alltägliche rassistische Sprache, über weiße Wissenschaft und Afrikabilder in der Gesellschaft. In einem Land, welches sich lange Zeit als homogen-weiß und christlich verstand, müssen „abweichende“ Identitäten ständig neu und radikal verhandelt werden. Die Akte James Knopf ist Verhandlung und Abrechnung zugleich. Jenseits von Multikulti-Romantik demaskierte Philipp Khabo Köpsell die deutsche Dominanz-

kultur und schaffte zugleich einen schützenden Raum für alles Zwischenmenschliche. Dabei formte er eine eindringliche, selbstbestimmte Aussage: “I speak, so you don't speak for me!“ Die anschließende Diskussion mit dem Künstler verlief trotz des emotionalen und schmerzhaften Themas sehr konstruktiv. Die vielen unterschiedlichen Wortbeiträge im vollbesetzten Saal zeigten, dass sehr verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen zu der Veranstaltung gekommen waren. Noch lange nach der Beendigung der Veranstaltung standen Menschen zusammen und tauschten sich bei Sekt und kleinen Häppchen aus.

Filmreihe

Neben der Auftaktveranstaltung im VHS-Forum in Köln fand im Rahmen des Jubiläums vom 18.09 – 02.10.2012 in Kooperation mit FilmInitiativ Köln e.V. und dem Allerweltskino e.V. eine rassismuskritische Filmreihe in verschiedenen Kölner Kinos statt. Zu einigen der sieben aufgeführten Filme waren die Regisseur_innen als Gäste eingeladen. Dies ermöglichte interessante Gespräche zwischen Publikum und den Filmemacher_innen über Rassismus in seinen unterschiedlichen Facetten und verdeutlichte die verschiedenen Perspektiven und Möglichkeiten einer antirassistischen/rassismuskritischen Ar-

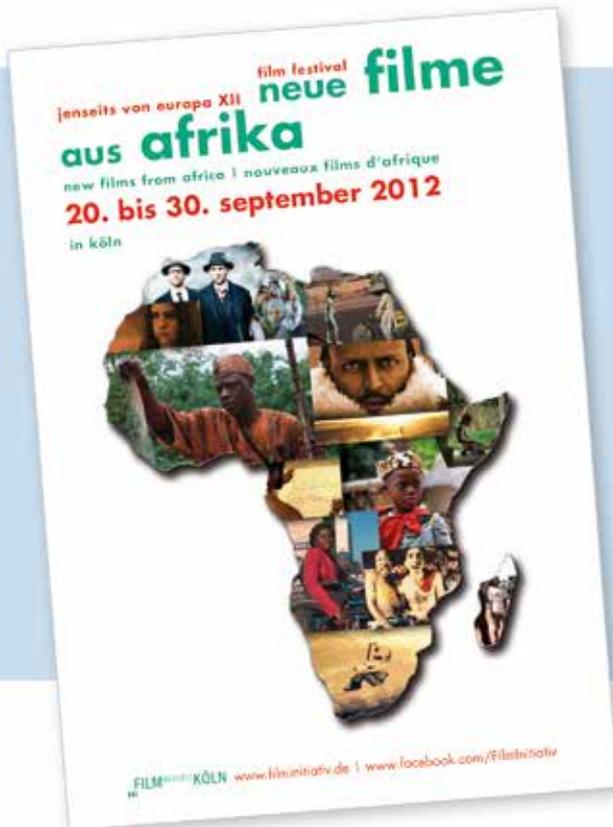
beit. Bei jeder Veranstaltung wurde die Arbeit von ÖGG/ADB Köln und das bestehende Beratungsangebot vorgestellt.

ZU DEN FILMEN

Die rassismuskritische Filmreihe zeigte die Dokumentation **Wo kommst Du wirklich her?** in Anwesenheit der Regisseurin und Produzentin Christina Antonakos-Wallace. In der Dokumentation geht es um Fragen der Identität und Selbstbehauptung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin und New York. Der Film **Black Deutschland** thematisiert die Situation

von Schwarzen Deutschen und Schwarzen in Deutschland. Dazu war einer der Protagonisten, der Ex-Polizist, Schauspieler und Krimi-Autor Samuel Meffire, als Gesprächspartner vor Ort. Der Regisseur Frieder Schlaich aus Berlin zeigte in der antirassistischen Filmreihe seinen Spielfilm **Otomo** im Allerweltskino. Er beruht auf der realen Geschichte eines afrikanischen Migranten, der bei einer Fahrscheinkontrolle in Stuttgart rassistisch angegangen wird, dabei panisch reagiert und die Kontrolle verliert – mit tragischen Folgen. Der Film geht der Frage nach, was ihn dazu veranlasst haben könnte. Der Vorfilm **Angst isst**

Seele auf erzählt von einem Schauspieler, der in einem Fassbinder-Theaterstück einen marokkanischen „Gastarbeiter“ spielt und auf der Straße von Neonazis angegriffen wird. Der spanische Kurzfilm **Hijab** zeigt eine Lehrerin, die an eine Muslima andere Maßstäbe anlegt als an andere Schüler_innen. Teil der antirassistischen Filmreihe war auch eine Schulvorführung mit dem Film **Yes I am!**. Er portraitiert Musikerinnen und Musiker rund um die antirassistischen Initiativen „Brothers und Sisters Keepers“. Darunter Ade Bantu, der Schirmherr des Jubiläumsfestivals Jenseits von Europa XII war.



Wo kommst du wirklich her?

R.: Christina Antonakos-Wallace, Deutschland/USA 2011; 23 min.

Black Deutschland

R.: Oliver Hardt; Deutschland 2005; dt. Fassung, DVD; 55 min.

Angst isst Seele auf

R.: Shahbaz Noshir; Deutschland 2002; dt. Fassung DVD; 13 min.

Otomo

R.: Frieder Schlaich; Deutschland 1999; dt. Fassung 35 mm; 85 min.

Yes I am!

R.: S.Halfar; Deutschland 2006; OF deutsch; 35mm; 104 min.

Hijab

R.: Xavi Sala; Spanien 2005; OF m. dt. UT; DVD; 8 min.

Omar m'a tuer (Omar killed me)

R.: Roschdy Zem; Marokko/Algerien/Frankreich 2011; 85 min.

Bürovorstellung

Seit nun mehr als 17 Jahren setzt sich das AntiDiskriminierungsBüro Köln gegen die vielfältigen Formen von Rassismus und Diskriminierung ein. Was als kleine Beschwerdestelle 1995 mit Hilfe des jahrelangen zivilgesellschaftlichen Engagements durch Kölner BBürger_innen begann, entwickelte sich mit den Jahren zu einem festen Bestandteil der Kölner Antidiskriminierungs- und Antirassismuserfahrung. Als das einzige unabhängige Antidiskriminierungsbüro in Köln bietet es seit Jahren kompetente Beratung und Unterstützung für Menschen, die Diskriminierungserfahrungen machen. Mit Hilfe der Erkenntnisse aus unserer langjährigen Beratungsarbeit und der kommunalen, regionalen und bundesweiten Vernetzungen ist das ADB Köln zu einem der Hauptansprechpartner im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen geworden.

Menschen, die in Nordrhein-Westfalen Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund eines tatsächlichen oder zugeschriebenen gruppenspezifischen Merkmals erfahren oder beobachtet haben, können sich an das Büro in der Berliner Straße 97-99 in Köln wenden. Die Vorfälle werden dokumentiert und auf Wunsch des_der Ratsuchenden wird gemeinsam erarbeitet, wie mensch gegen die Diskriminierung vorgehen

oder an welche Stelle mensch sich ggf. wenden könnte. Darüber hinaus kann mensch sich im Büro über Diskriminierungsschutz, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Diskriminierung informieren. Die Mitarbeiter_innen des ADB Köln bieten ebenso Vorträge und Workshops im Bereich menschenrechtsbezogener Bildungsarbeit und Qualifizierung in der Antidiskriminierungsarbeit an. Durch die vielfältige Vernetzung ist es uns möglich, gemeinsam mit anderen Organisationen kommunale, landes- und bundesweite Antidiskriminierungskonzepte zu erarbeiten und zu verankern. Die aktuellen Themenschwerpunkte des Teams sind in dem Bereich des antimuslimischen Rassismus, der rassismuskritischen und menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit, im Bereich der rassistensensiblen Sprache sowie in dem Spannungsfeld der psychischen Gesundheit und Diskriminierungserfahrungen.

VORGEHENSWEISE BEI DISKRIMINIERUNGSBESCHWERDEN

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Einzelfallhilfe in Fällen von rassistischer Diskriminierung, also wenn Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten ethnischen Herkunft, Nationalität, ihrer äußeren Erscheinung,

Sprache oder Religion z.B. auf Ämtern oder Behörden, beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, im Arbeitsverhältnis, im Bildungsbereich (von Kindertagesstätten bis zum Hochschulwesen), bei der Wohnungssuche sowie im Mietverhältnis, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Raum, durch die Justiz oder Polizei diskriminiert, schikaniert oder verbal oder physisch angegriffen werden. Dabei wird aber nicht außer Acht gelassen, dass Menschen häufig aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden, die sich nicht voneinander trennen lassen. Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass die erlebte Diskriminierung selten an nur ein Merkmal geknüpft ist.

Der Mensch, der sich an uns wendet, steht bei der Beratung im Mittelpunkt. Wir treten in dem Prozess parteilich auf, das bedeutet, dass die Perspektive der ratsuchenden Person im Fokus unserer Arbeit steht. Jede Beschwerde wird bei uns ernst genommen. Auf Wunsch der ratsuchenden Person wird gemeinsam ein Weg besprochen, wie mensch gegen die Diskriminierung vorgehen kann. Dabei werden die eingehenden Fälle nicht als individuelle Einzelfälle betrachtet, sondern immer in einem strukturellen Kontext beleuchtet. Das bedeutet, dass mensch sich gemeinsam mit Machtverhältnissen und Machtstrukturen in der Gesellschaft, die zur Diskriminierung geführt haben, auseinandersetzt und darauf aufbauend das weitere Vorgehen entwickelt. Empowerment spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die ratsuchenden Personen

werden dazu ermutigt, bzw. darin unterstützt, für ihre Rechte einzutreten. Viele der Personen, die sich an uns wenden, kommen mit traumatisierenden Gefühlen der Ohnmacht, Verletztheit, Isolation, Wut, mangelndem Selbstbewusstsein und Ängsten vor Repressalien und Viktimisierungen in unser Büro. Erfahrungsgemäß ist es für die Ratsuchenden eine befreiende Erfahrung, dass sie ernst genommen werden und über ihre Erfahrungen in einem geschützten Raum sprechen können. Es geht in erster Linie darum, sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Das ADB Köln klärt die Ratsuchenden über ihre Rechte auf, informiert über bestehende Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten, um sie, wenn möglich und nötig, dazu zu ermutigen, mit Hilfe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf juristischem Wege vorzugehen. Die genaue juristische Beratung sowie rechtlich fundierte Überprüfung eines Einzelfalles auf seine AGG-Relevanz sollte jedoch stets von ausgewiesenen Rechtsanwält_innen durchgeführt werden. Die Interventionsmaßnahmen werden immer gemeinsam erarbeitet und mit den Zielen der Ratsuchenden abgestimmt. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden. Dank unseres neuen Mitarbeiters Herrn Celil Kaya kann die Beratung nicht nur in Deutsch und Englisch sowie Französisch, sondern auch auf Türkisch, Kurdisch (Kurmanci und Sorani) und Persisch durchgeführt werden.

Um den Zugang für Ratsuchende möglichst barrierefrei und niedrigschwellig zu gestalten, sind die Räumlichkeiten rollstuhlgerecht und die Kontaktmöglichkeiten vielfältig. Ein Beratungsangebot wird an keinerlei Voraussetzungen geknüpft. So muss der Diskriminierungsfall z.B. nicht vorher schriftlich eingereicht werden. Das Team besteht aus zwei Mitarbeitern of Color und einer *weißen* Mitarbeiterin. Es ist interdisziplinär geschult und gendersensibel.

MÖGLICHKEITEN EINES KONKRETEN HILFSANGEBOTES

Je nach Art der Beschwerde, dem Ausmaß der erlebten Diskriminierung und der Zielvorstellungen der ratsuchenden Person können wir die Beschwerdeführer_innen auf unterschiedliche Art und Weise begleiten und unterstützen. So können wir beispielsweise Kontakt mit der Einrichtung, Institution, Behörde oder Person, gegen die sich der Diskriminierungsvorwurf richtet, aufnehmen und diese um eine Stellungnahme bitten. Auch begleiten wir Betroffene zu Klärungsgesprächen, Anhörungen und Verhandlungen. Dabei sind wir stets parteiisch und können daher nicht in Funktion einer Mediator_in auftreten. Außerdem vermitteln wir an weitere Stellen (z.B. Ärztekammern, der Gewerbeaufsicht oder an Gewerkschaften) oder schal-

ten verantwortliche Dritte ein (z.B. Geschäftsführungen, Betriebsräte). Manchmal ist es auch nützlich, politische Gremien in die Bearbeitung einer Beschwerde mit einzubeziehen oder einen Fall durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu skandalisieren. So kann mensch z.B. Pressemitteilungen zu konkreten Diskriminierungsfällen veröffentlichen oder ein Pressegespräch mit ausgewählten Vertreter_innen der lokalen, regionalen oder überregionalen Presse organisieren. Auch die Durchführungen von eigenen Untersuchungen sind manchmal ein geeignetes Mittel, um Indizien für Diskriminierungen zu sammeln und so eine bessere rechtliche Grundlage zu erlangen.

Nicht immer ist es von Seiten der Ratsuchenden jedoch gewünscht, dass das ADB Köln unterstützend einschreitet. Häufig kann eine Beratung auch das Ziel haben, die eigenen Ressourcen zu mobilisieren, um ohne weitere Unterstützung gegen die erlebte Diskriminierung vorzugehen oder die Diskriminierung dokumentieren zu lassen. So kann das Büro angefragt werden, wenn mensch sich über die geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten des AGG oder Wege der Vorbeugung von Diskriminierung informieren möchte. Manchmal möchten sich Ratsuchende auch nur absichern, ob bereits geplante oder bereits durchgeführte Schritte angemessen oder sinnvoll sind.

Die Statistik für 2012

Das Ziel des ADB Kölns ist es, die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung – strukturelle, institutionelle und individuelle – aufzudecken, diese öffentlich werden zu lassen sowie nachhaltige Strukturen für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung und Rassismus zu legen. Zu diesem Zwecke findet am Ende eines jeden Jahres eine Datenerhebung der bearbeiteten Diskriminierungsfälle mit Hilfe des einheitlichen computergestützten Erfassungssystems von ARIC-NRW statt. Durch die Veröffentlichung unserer Fallstatistik bieten wir Außenstehenden eine Interpretationsgrundlage über (neue) Erscheinungsformen der Diskriminierung. Die Zahlen lassen erahnen, in welchen Bereichen und aufgrund welcher Merkmale es häufig zu Diskriminierungen kommt. Uns selbst gibt es Aufschluss darüber, zu welchen Themenbereichen vermehrt Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit durchgeführt werden muss. Wir können die Ergebnisse skandalisieren und auf Grundlage der Erkenntnisse, Fachtagungen initiieren oder Handreichungen erarbeiten. Letztendlich helfen uns diese Daten also, unser Angebot ständig weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Natürlich kann unsere Auswertung nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlichen Diskriminie-

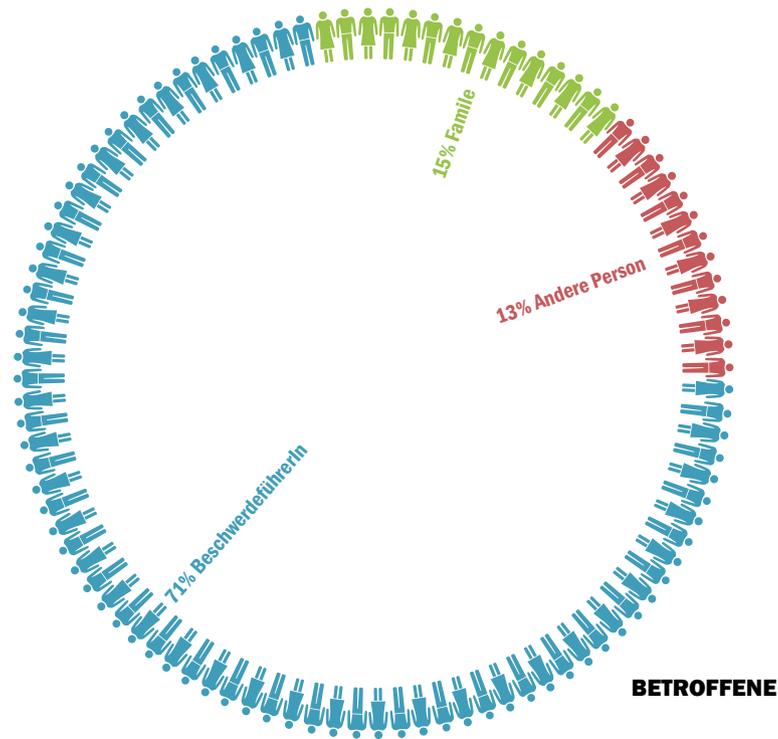
rungen widerspiegeln. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Dies liegt zum Einen daran, dass unser Beratungsangebot nicht bei allen (potentiell) Betroffenen bekannt ist. Zum Anderen gilt die erlebte Diskriminierung bei vielen als so „normal“, dass sie nicht als solche benannt wird. Die in unserer Gesellschaft bestehenden strukturellen und (un)mittelbaren Formen von Diskriminierung und die damit zusammenhängenden Machtstrukturen bleiben daher oft unbenannt und verschwinden aus dem öffentlichen mehrheitsdeutschen Bewusstsein. Wird ein diskriminierendes Verhalten dann benannt, kommt es häufig zu heftigen Abwehrreaktionen und Leugnung der Existenz von Diskriminierungen. Viele Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, melden diese daher aus Angst vor den Konsequenzen erst gar nicht.

Durch die folgende statistische Auswertung werden Einblicke in die verschiedensten Erscheinungsformen von Diskriminierung gewährt. Es zeigt, dass die Diskriminierung keine subjektive Wahrnehmung ist, sondern eine Schieflage mit vielen Ausprägungen und Gesichtern – mit 71 Gesichtern.

Für die Auswertung des Jahres 2012 waren alle jene Fälle relevant, bei denen ein Begleitprozess oder eine Meldung stattgefunden hat.

BETROFFENE

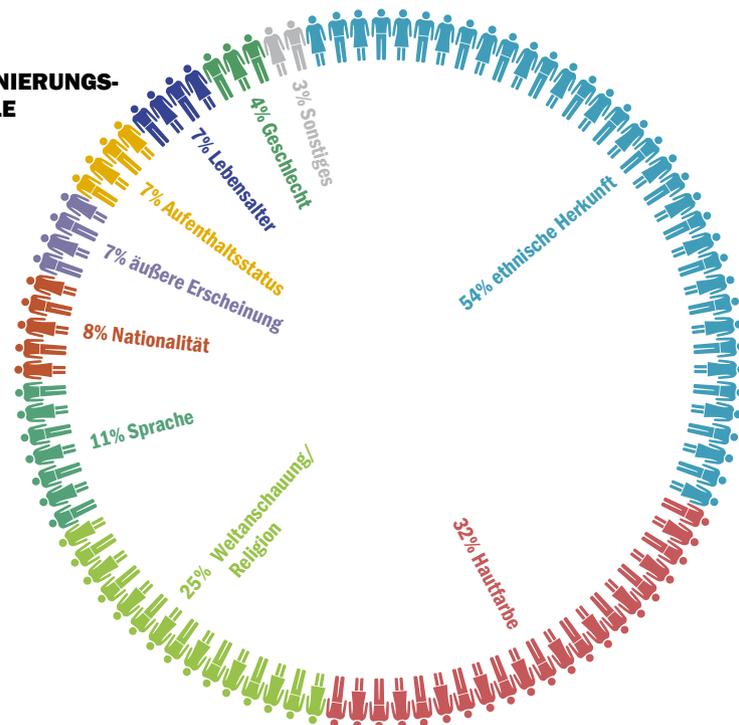
Die Personen, die den Zugang zu unserem Beratungsangebot genutzt haben, berichteten uns von insgesamt 71 Fällen. Die beschwerdeführenden Personen stellten eine heterogene Gruppe dar. Nicht jede_r Beschwerdeführer_in ist selbst von Diskriminierung betroffen und in vielen Fällen betreffen die Ereignisse die ganze Familie oder nahestehende sowie andere Personen. Von den Menschen, die das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, waren 72% selbst von Diskriminierung betroffen, bei 15% zielte die Diskriminierung auf die Familie ab und 13% meldeten Diskriminierungsereignisse, von denen eine andere Person oder eine andere Gruppe betroffen war.

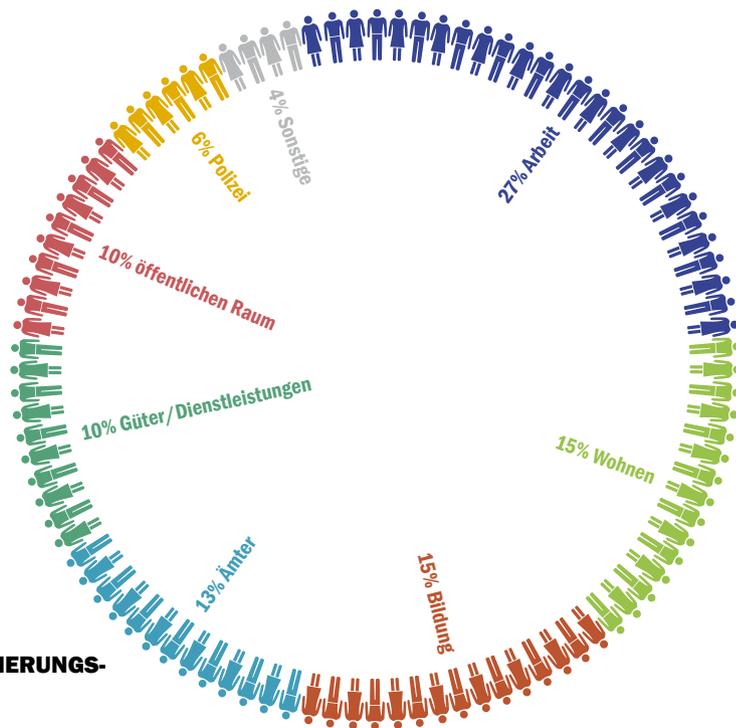


DISKRIMINIERUNGSMERKMALE

Wenn eine Person oder Gruppe eine andere aufgrund eines oder mehrerer Merkmale ungleich behandelt oder herabwürdigt, spricht mensch von Diskriminierung. Unsere Beratungserfahrung zeigt, dass Mehrfachdiskriminierungen (Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale) gleichzeitig wirken, sich gegenseitig verstärken und eine neue Form annehmen können. Dementsprechend versuchen wir, diesem Phänomen Rechnung zu tragen und erfassen in den gegebenen Fällen alle Merkmale, die von den Ratsuchenden als Diskriminierungsgrund genannt werden. Die Auswertung gibt also Auskunft über die Merkmale, die nach Angaben

DISKRIMINIERUNGSMERKMALE





DISKRIMINIERUNGSBEREICHE

der Ratsuchenden zur Diskriminierung geführt haben. Da in den meisten Fällen mehrere Merkmale angegeben wurden, liegt der Prozentsatz bei über 100%.

Hauptdiskriminierungsmerkmal bei den Ratsuchenden war die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft mit 54%. Unter diese Kategorie fassen wir die tatsächliche oder zugeschriebene Herkunft oder Nationalität zusammen. Die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft geht in vielen Fällen mit einer Diskriminierung aufgrund eines weiteren Merkmals einher. Der zweithäufigste genannte Diskriminierungsgrund war mit 32% der der Hautfarbe. Der Bereich Weltanschauung/Reli-

gion war mit 25% der dritthäufigste Diskriminierungsgrund, gefolgt von dem Bereich Sprache mit 11%. Der Anteil der Menschen, die konkret aufgrund ihrer tatsächlichen Nationalität diskriminiert wurden, liegt bei 8%. Auf jeweils 7% belaufen sich die Bereiche äußere Erscheinung, Aufenthaltsstatus und Lebensalter. Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes trat bei 4% der Menschen auf, die sich an uns wendeten. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Krankheit sowie der Diskriminierung aufgrund einer homosexuellen, bisexuellen oder transgener Identität.

DISKRIMINIERUNGSBEREICHE

Mit Diskriminierungsbereiche sind die Orte und Lebensbereiche gemeint, an denen die Diskriminierungen auftraten. Der Bereich mit der häufigsten Diskriminierung ist der Bereich Arbeit mit 27%. Unter dem Bereich Arbeit summieren sich Diskriminierungsereignisse am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssuche sowie bei den Arbeitssagenturen, Jobcentern oder bei der privaten Arbeitsvermittlung. Der Bereich Wohnen sowie Bildung/Weiterbildung beläuft sich jeweils auf 15%. Der Bereich Bildung umfasst Kindertagesstätten, private und städtische Schulformen, den Hochschulbereich sowie auch Weiterbildungsmaßnahmen. Der Bereich Wohnen umfasst die Wohnungssuche, das Mietverhältnis sowie die Nachbarschaft. Im Bereich Behörden und Ämter summieren sich Ereignisse beim

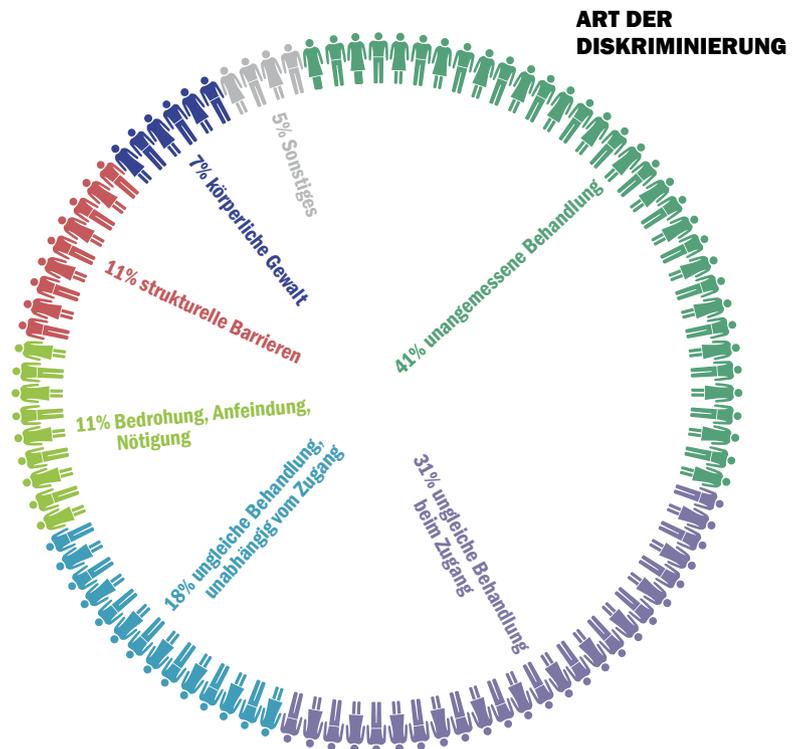
Sozialamt, Ordnungsamt, Amt für Ausländerangelegenheiten, Wohnungsamt und betragen 13%. Mit einem Anteil von 10% schlägt sich der Bereich Güter und Dienstleistungen nieder. Dieser Bereich erstreckt sich von Finanzdienstleistungen, Versicherungen und dem Einzelhandel bis hin zur rassistischen Einlasspraxis von Diskotheken und Gaststätten. Auch die Diskriminierung im öffentlichen Raum beträgt 10%. 6% der Diskriminierungen lagen im Bereich der Polizei. Hierbei handelt es sich um diskriminierendes Verhalten und Äußerungen von Polizeibeamt_innen sowie um unverhältnismäßige Polizeigewalt. Unter die Kategorie „Sonstiges“ sind die Bereiche Justiz, Gesundheit, öffentlicher Raum und soziale Dienste sowie Medien und öffentliche Verkehrsmittel zusammengefasst.

ART DER DISKRIMINIERUNG

Die Art der Diskriminierung beschreibt, was dem_der Ratsuchenden widerfahren ist. Von den Ratsuchenden gaben 41% an, dass die Form der Diskriminierung eine unangemessene Behandlung war. Unter unangemessene Behandlung summieren sich rassistische Beleidigungen, (rassistisches) Mobbing, Bossing, Beleidigungen, Schikanen o.ä.

Der Bereich ungleiche Behandlung beim Zugang beläuft sich auf 31%. Hierbei handelt es sich i.d.R. um den Zugang zu Gütern, Dienstleistung und Ressourcen, wie beispielsweise Wohnraum oder Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten. Bei 18% der ausgewerteten Fälle fand eine ungleiche

Behandlung unabhängig vom Zugang statt. Die Bereiche Bedrohung, Anfeindung und Nötigung sowie der Bereich strukturelle Barrieren belaufen sich auf 11%. Unter strukturellen Barrieren verstehen wir weniger das Verhalten einzelner Personen, sondern vielmehr die Praktiken und Regelungen, die in bestimmten Bereichen gelten und dabei einen diskriminierenden Effekt haben. Bei 7% der Fälle fand die Diskriminierung in Form von körperlicher Gewalt statt. Der Bereich der benachteiligenden Gesetzgebung beläuft sich auf 3% und die Benachteiligung wegen einer Beschwerde und Beschädigung von Eigentum auf jeweils 1%.



Fallbeispiele

Fallbeispiel Wohnungssuche:

Frau L. ist bereits vor einigen Jahren aus Brasilien nach Deutschland gekommen und war seit längerem auf der Wohnungssuche. Sie berichtete uns, dass sich diese Suche für sie sehr schwierig gestaltet, da sie kein akzentfreies Deutsch spricht, womit viele potentielle Vermieter_innen offenbar ein Problem haben. Bereits am Telefon wurde ihr häufig mitgeteilt, dass die Wohnung schon vergeben sei. Wenn sich jedoch einen Tag später, ein Freund oder eine Freundin von Frau L., mit akzentfreier Sprache auf die gleiche Anzeige meldete, war es häufig möglich noch einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

In einem besonderen Fall sagte man Frau L. direkt, dass „ausländische Mieter“ in der Wohnung unerwünscht seien, weil der Vermieter in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit diesen gemacht habe. Aufgrund der geschilderten Erfahrungen wandte sich Frau L. mit der Bitte um Hilfe an das ADB Köln.

Fallbeispiel Bewerbung:

Eine junge Frau hat sich bei einem international agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland um eine Stelle beworben. Sie trägt einen nicht deutsch klingenden Vornamen und einen typisch deutschen Nachnamen. Während des Bewerbungsgesprächs wurde sie gefragt, „woher denn ihr Vorname komme“. Die junge Frau, sträubte sich gegen diese Frage, da die Antwort für die Stellenausschreibung nicht von Relevanz war. Trotzdem wurde sie dazu gedrängt, die Herkunft ihres Namens offen zu legen. Sie hatte die Befürchtung, dass man ihr ihren Migrationshintergrund negativ auslegen wird. Man sagte ihr, dass es aufgrund von „Transparenz“ notwendig sei, die Herkunft ihres Namens zu erfahren. Wegen des vehementen Nachhakens, teilte die junge Frau den Verantwortlichen das Herkunftsland ihres Vaters mit. Diese sagten ihr

daraufhin, dass „somit einiges klarer würde“. Was genau damit gemeint war und worauf sich diese Aussage bezieht teilten sie Ihr nicht mit. Stattdessen wurde sie noch am gleichen Tag darüber informiert, dass sie die Stelle nicht bekommen wird. Daraufhin wandte sie sich mit der Bitte, die Verantwortlichen in dem Unternehmen über ihre diskriminierende Praxis aufzuklären, an das ADB Köln.

Fallbeispiel ethnische Herkunft/Hautfarbe/ Polizeigewalt:

Herr K., ein Mann mittleren Alters mit kolumbianischer Herkunft, wollte an einem Freitagabend gemeinsam mit einem Freund, Herr U., in einem Club feiern gehen. Die Party in dem Club wurde von einem Freund von Herrn K. veranstaltet, weshalb dieser auf der Gästeliste stand. An der Tür des Clubs angekommen, begrüßte Herr K. den Türsteher, woraufhin dieser ihn fragte warum er ihn so „anglotze“. Verunsichert vom aggressiven Auftreten des Türstehers versicherte Herr K. ihm, dass er ihn nicht anstarren würde. Dieser antwortete mit einer Gegenfrage und wollte wissen, warum Herr K. so eine „Fresse“ ziehe. Nach diesem Wortwechsel und beschwichtigenden Worten von Herrn U., der die ganze Situation beobachtete, weigerte sich der Türsteher, die beiden in den Club zu lassen.

Es folgte ein weiterer Wortwechsel, in dem Herr K. darauf hinwies, dass er auf der Gästeliste steht. Zudem versuchte er herauszufinden, weshalb er nicht in den Club gelassen wird, da der Grund dafür nicht nachvollziehbar war. Der Türsteher kündigte im Verlaufe des Gesprächs an die Polizei zu rufen und Herr K. und Herr U. verließen den Ort des Geschehens, da sie weiteren Diskussionen mit dem Türsteher aus dem Weg gehen wollten und diese nicht Zielführend waren.

Nachdem sie um ein paar Häuserecken gegangen waren, fiel ihnen ein Polizeiauto auf, dass ihnen zuerst folgte und dann an einer dunklen Stelle vor ihnen zum stehen kam. Zwei Polizisten und der Türsteher, mit dem es zuvor am Eingang des Clubs zu Wortgefechten kam, stiegen aus dem Auto aus und forderten die bei-

den Freunde auf sich auszuweisen. Die Tatsache, dass der Türsteher mit in dem Streifenwagen saß, irritierte Herr K. und Herr U.. Sie erkundigten sich, weshalb sie kontrolliert werden. Anstatt auf die Frage zu Antworten wurde Herr K. jedoch rassistisch beleidigt und auf gewalttätige Art zu Boden gebracht und fixiert. Herr K. wurde in ein Polizei Auto geschleppt, während Herrn U. vom Türsteher des Clubs daran gehindert wurde seinem Freund zu helfen. Im Polizeiauto wurde Herr K. dann weiter rassistisch beleidigt und gewalttätig angegangen. Auf der Wache angekommen, wurde Herr K. von den Beamten ausgezogen, musste einen Alkoholtest gegen seinen Willen machen und wurde für mehrere Stunden in Gewahrsam genommen. Gründe für ein solches Prozedere waren nicht erkennbar.

Fallbeispiel Schule:

Familie C.s Tochter besuchte die erste Klasse einer städtischen Grundschule, wo sich Probleme aufgrund von verschiedenen Ursachen ergaben. Zum einen äußerte sich die Klassenlehrerin der Schülerin abfällig über die Hautfarbe des Kindes. Außerdem wurde sie von ihren Mitschüler_innen immer wieder rassistisch beleidigt und die Lehrerin der Klasse schien diese Übergriffe nicht unterbinden zu können. Zudem hat die Lehrerin, obwohl die Leistungen der Schülerin im durchschnittlichen Bereich lagen, das Thema Förderschule angesprochen, weshalb ihre Eltern die Befürchtung hatten, dass ihr Kind auf eine solche Schule versetzt werden soll. Sie hatten die Vermutung, dass auch die angesprochene Versetzung ihrer Tochter etwas mit ihrer Hautfarbe zu tun hat. Da ihre Tochter in der Parallelklasse Freundinnen hatte und einige Kinder kannte, mit denen sie gut auskam, vereinbarten ihre Eltern einen Gesprächstermin mit der Schulleiterin und der Klassenlehrerin ihrer Tochter, um diese um eine Versetzung in die Parallelklasse zu bitten. Bevor Familie C. sich in dieses Gespräch begab, trat sie an das ADB Köln heran, um zuvor die Meinung einer Fachstelle einzuholen und eine Sinnvolle Argumentationsstruktur für das Gespräch auszuarbeiten. So konnte mit dem

Gespräch das gewünschte Ziel erreicht werden und die Schülerin durfte von nun an, eine andere Klasse besuchen. Eine weitere Unterstützung durch das ADB Köln war damit glücklicherweise nicht mehr notwendig.

Fallbeispiel Soziale Dienste:

Herr N. und die Mutter seiner Tochter leben getrennt. Infolge einer gerichtlich angeordneten Umgangsregelung wurde Herrn N. die Möglichkeit zugesprochen, seine Tochter alle zwei Wochen zu sehen. Leider werden diese festgelegten Umgangskontakte regelmäßig von der Umgangspflegerin abgesagt. Die Kommunikation zwischen Herrn N. und der Umgangspflegerin gestaltet sich schwierig. Herr N. schildert, dass er sich nicht ernst genommen und bisweilen sogar respektlos behandelt fühlt. Die Umgangspflegerin ist seiner Meinung nach parteiisch und auf der Seite der weißen Mutter. Aufgrund der ausgefallenen Kontakte bezweifelt seine Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde, dass er an dem Kontakt mit seiner Tochter Interesse hat und droht ihm, seine Aufenthaltsgenehmigung aus diesem Grund nicht zu verlängern. Er fühlt sich aufgrund seiner Hautfarbe und seines Geschlechts diskriminiert und wendet sich an das ADB Köln.

Das ADB Köln verfasste ein Schreiben an den Arbeitgeberverein der Umgangspflegerin mit der Bitte um Stellungnahme. Die Umgangspflegerin wandte sich daraufhin persönlich an das ADB Köln. Es wurde ein gemeinsames Klärungsgespräch mit dem Träger der Umgangspflegerin vereinbart, in dem Herrn N. die Möglichkeit gegeben wurde, seine Sicht der Dinge vorzutragen. Es wurde festgehalten, dass die Termine nun eingehalten werden müssen und nur in begründeten Ausnahmefällen der Termin auf die darauffolgende Woche verschoben werden dürfe. Auch begleitete das ADB Köln Herrn N. zur Ausländerbehörde, um ihn bei den Gesprächen mit der Sachbearbeiterin zu unterstützen. Herr N. ist weiterhin mit dem ADB Köln in Kontakt und wird berichten, ob die Situation sich für ihn gebessert hat.

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 2012

Veranstaltungen

Neben den Jubiläumsveranstaltungen hat das ADB Köln auch folgende Veranstaltungen (mit) organisiert:

Dissen mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung

Dieses Jahr fand der Schulwettbewerb „Dissen – mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“ bereits zum vierten Mal erfolgreich statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung neben dem ADB Köln vom Caritasverband für die Stadt Köln, von der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), vom Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs in Köln Deutz / Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage sowie von der Bezirksjugendpflege der Stadt Köln in Ehrenfeld. Ziel dieses Wettbewerbs war es, Schüler_innen in ganz Köln dazu zu motivieren, sich kreativ mit den Themen Benachteiligung und Ausgrenzung zu beschäfti-

gen. Unter den Einsendungen befanden sich beeindruckende Beiträge. Darunter auch Auseinandersetzungen mit persönlichen Erlebnissen in Form von Hip-Hop Liedern, eingeübten Ausdruckstänzen und Kollagen. Von einer prominent besetzten Jury bestehend aus Vertreter_innen der Politik, Medien und Sport wurden die besten Beiträge gekürt. Ausgezeichnet wurden die Beiträge im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Bürgerzentrum Ehrenfeld am 27.11.2012, bei der Herr Bezirksbürgermeister Josef Wirges, der Schirmherr des Wettbewerbs eine Ansprache sowie die Preisvergabe durchführte. Das Rahmenprogramm wurde durch die Soulsängerin Farah Rieli und ihrem Begleiter an der Geige sowie einer Frisbee Freestyle Show der „Discollegen“ aus Köln gestaltet. Darüber hinaus wurde ein von Schüler_innen selbst gedrehter Kurzfilm über Mobbing namens „Alles ist besser“ gezeigt, der zum Nachdenken und anschließender Diskussion einlud. Am Ende konnte das Jugendprojekt „Bocklebeach“ aus dem Görlinger Zentrum in Bocklemünd den Wettbewerb mit einer selbst gebauten Skulptur für sich entscheiden. Sie freuten sich über den Hauptpreis: Eine Reise nach Berlin. Die Veranstaltung kann als voller Erfolg gewertet werden – gerade weil den Jugendlichen, de-



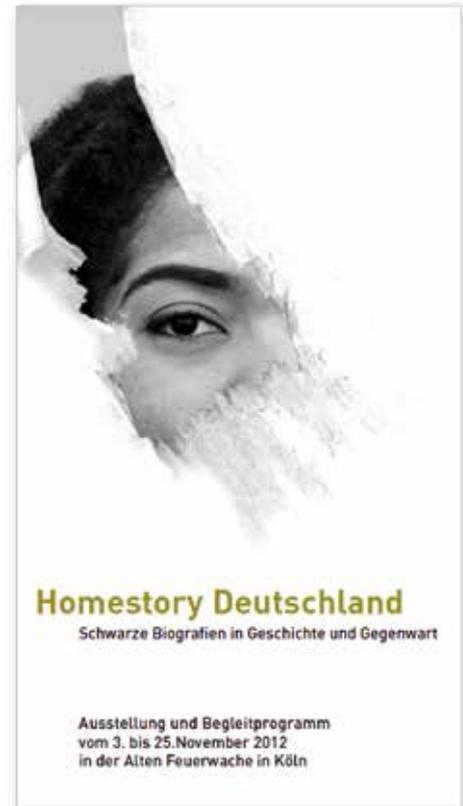
ren Stimmen meist nicht gehört werden, hier eine Plattform geboten wurde, um ihre subjektive Wahrnehmung und Deutung sozialer Zustände darzustellen. Für die Organisator_innen und Veranstalter_innen war dies eine weitere Maßnahme zur Aufklärung und zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale für Jugendliche of Color, die in der Schule unter diskriminierenden Erfahrungen zu leiden haben. Nach wie vor genießen Schüler_innen und Lehrer_innen öffentlicher Bildungseinrichtungen keinen Rechtschutz nach dem AGG. Daher ist es umso wichtiger Schüler_innen zu zeigen, dass sie mit der Bewältigung ihrer alltäglichen Erfahrungen nicht alleine sind.

Ausstellung und Lesung „Homestory Deutschland“

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.) zeigte vom 1.11.-28.11.2012 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln eine ganz besondere Ausstellung. Gefördert wurde diese durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Sie lief unter dem Namen „Homestory Deutschland – Schwarze Biographien in Geschichte und Gegenwart“. Ziel dieser stadtübergreifenden Ausstellung war es, zu zeigen, dass Schwarze Menschen seit mehr als drei Jahrhunderten Teil der deutschen Gesellschaft sind. Mit der Zusammenschau von 27 visuell aufbereiteten Biografien, sollten den Besucher_innen vergangene und gegenwärtige Lebensgeschichten Schwarzer Menschen näher gebracht

werden. Neben der Ausstellungswand, die die Portraits und Lebensgeschichten der afrikanischen, afrikanisch-amerikanischen sowie Schwarzen deutschen Personen zeigte, wurde ein vielfältiges Rahmenprogramm aus Lesungen, Vorträgen, Workshops, Film- und Podiumsdiskussionen angeboten. Das Rahmenprogramm stand immer im Zusammenhang mit der Ausstellung und trug so zur Vertiefung und Reflexion der Ausstellung bei. Durch die Ausstellung und die Veranstaltungen sollten sonst verborgene historische Gegebenheiten an die Oberfläche geholt werden und den Besucher_innen eine Auseinandersetzung mit einseitigen *weißen* Denkstrukturen ermöglichen. Bestehende gesellschaftliche Stereotype über Schwarze Menschen sollten durch die Darstellung von sehr unterschiedlichen Biografien abgebaut werden.

Das ADB Köln und das ADB des Caritasverbands für die Stadt Köln e.V. veranstalteten in Kooperation mit der Initiative Schwarzer Deutscher eine szenische Lesung zur Eröffnung der Ausstellung. In dem multimedialen Bühnenstück von



Manuela Ritz und Sharon Otoo, das viele Besucher_innen anzog, wurden Schwarze deutsche Lebensgeschichten, die auch in der Ausstellung vorkamen, vorgestellt. Es beschreibt, wie sich sechs Personen aus drei unterschiedlichen Jahrhunderten treffen, obwohl sie sich im wahren Leben nie begegnet sind. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Biographien werden so plastisch dargestellt und die Betrachter_innen

durch diverse Epochen Schwarzer deutscher Geschichte entführt. Die Protagonist_innen tauschen schmerzhaft, fröhliche, ent- und ermutigende Erfahrungen und Erinnerungen aus und zeigen die unterschiedlichen Facetten von Rassismuserfahrungen und Widerstand. Das ADB Köln war an diesem Abend mit einem Info-tisch und umfangreichem Informationsmaterial vor Ort.

Vorträge und Informationsveranstaltungen

- 16.01.2012** Vortrag auf dem Vernetzungstreffen der Integrationsagenturen zum 3-Säulen-Modell
- 23.01.2012** Vortrag bei der Integrationsratsitzung in Kerpen zur Arbeit von ÖgG
- 02.02.2012** Input im Rahmen einer Verbändeanhörung mit der SPD zum ADB
- 15.02.2012** Input im Rahmen einer Verbändeanhörung mit den Linken zum ADB
- 27.04.2012** Interview zu Diskriminierung im Bildungssystem mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- 20.03.2012** Informationsveranstaltung zu den Erscheinungsformen von Diskriminierung (BFMF)
- 08.05.2012** Input zu Beratungsfällen bei ÖgG im Rahmen eines Treffens mit Mitarbeiter_innen der KVB
- 08.05.2012** Informationsstand über Gegenstrategien bezüglich Diskriminierung bei der Aktion „Köln stellt sich quer“ (K-Mülheim)
- 20.05.2012** Informationsveranstaltung beim Deutsch – Türkischen Elternverein
- 23.05.2012** Vortrag beim Vingster Treff zur Arbeit von ÖgG
- 15.06.2012** Vortrag im Rahmen eines Schulprojektes von Agisra zum ADB
- 04.09.2012** Input beim Netzwerktreffen „Antidiskriminierungsarbeit vor Ort“ über die Arbeit von ÖgG
- 14.09.2012** Informationsstand und -vortrag über die Arbeit von ÖgG bei der Lesung von Philipp Khabo-Köpsell zum Thema „Rassismus und (die deutsche) Sprache“
- 18.09.2012** Filmvorführung von „Wo kommst du wirklich her“ und „Black Germany“ im Allerweltskino OFF Broadway mit Input zur Arbeit von ÖgG
- 25.09.2012** Vortrag beim Vernetzungstreffen im Rahmen des Städtetauschs mit Turin (DICI) über die Arbeit des ADB

- 25.09.2012** Filmvorführung von „Angst isst Seele auf“ und „Otomo“ im Allerweltskino OFF Broadway mit Input zur Arbeit von ÖgG
- 28.09.2012** Schulfilmvorführung von „Yes, I am“ im Allerweltskino OFF Broadway mit Input zur Arbeit von ÖgG
- 02.10.2012** Filmvorführung von „Hijab“ und „Omar m'a tué“ im Allerweltskino OFF Broadway mit Input zur Arbeit von ÖgG
- 06.10.2012** Vortrag für das Projekt Migovita zum Thema Formen und Ursachen von Diskriminierung und Diskriminierung vom Übergang zu Schule und Beruf
- 03.11.2012** Informationsstand über die Arbeit vom ADB Köln/ÖgG bei der Eröffnung der Ausstellung „Homestory Germany“
- 07.11.2012** Vortrag zum Eckpunkt Antidiskriminierungsarbeit auf der Integrationskonferenz in Köln
- 11.12.2012** Vortrag beim Workshop für Fachkräfte der Integrationsagenturen zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit in den Integrationsagenturen – Impulse für die Weiterentwicklung: fortlaufende Maßnahmen“

Workshops

- 10.01.2012** Workshop im Rahmen eines Schulprojektes am Alfred Müller Armack Berufskolleg
- 01.02.2012** Workshop im Rahmen eines Schulprojektes am Alfred Müller Armack Berufskolleg
- 03.03.2012** Workshop fürs Schulprojekt „Schüler gegen Rechts“
- 07.03.2012** Workshop an der Katharina-Henoth-Gesamtschule
- 13.03.2012** Workshop an der Realschule Wernerstraße in Düren
- 26.04.2012** Workshop an der Katharina-Henoth-Gesamtschule
- 15.05.2012** Workshop an der Katharina-Henoth-Gesamtschule
- 16.05.2012** Workshop am Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium
- 03.07.2012** Workshop bei der Heinrich-Heine-Gesamtschule
- 04.07.2012** Workshop beim Alfred Amack Berufskolleg
- 28.11.2012** Workshop zum Thema: „Wie schütze ich mein Kind vor Diskriminierung“ im Frauencafé der Kopernikusschule in Porz
- 03.12.2012** Workshop mit Student_innen der Universität Wuppertal zum Thema „Antidiskriminierungspädagogik“

Vernetzung

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht im Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen, um auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Antidiskriminierungskonzepte zu erarbeiten. Da wir mit vielfältigen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt sind, können wir Erst- und Verweisberatungen zu allen Arten von Diskriminierungen leisten.

RASSISMUSKRITIK IM BILDUNGSBEREICH



Rassismuskritik im Bildungsbereich ist uns ein großes Anliegen und eins der Schwerpunktthemen unseres Büros. Die An-

fragen für das Jahr 2012 bezüglich Workshops nehmen stetig zu. Daher hat sich das ADB Köln jetzt dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) angeschlossen. Dies ist ein Projekt von und für Schüler_innen, die sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus engagieren wollen, und damit an der eigenen Schule anfangen. Sie treten ein für Offenheit für Vielfalt und eine gewaltfreie demokratische Gesellschaft. Durch die Partnerschaft begleiten wir Projekte und Aktionen gegen Rassismus im schulischen Kontext.

MÄNNLICHKEITEN, MIGRATION UND MEHRFACHZUGEHÖRIGKEIT

2012 gründete sich der bundesweite Arbeitskreis Männlichkeiten, Migration und Mehrfachzugehörigkeit. Das ADB Köln ist neben anderen freien Trägern, Bildungseinrichtungen, Verbänden und interessierten Einzelpersonen ein Gründungsmitglied dieses Netzwerkes. Ausgangspunkt des Netzwerkes ist, dass Jungen, Männer und Väter mit Migrationshintergrund in öffentlichen und teilweise auch in fachlichen Debatten häufigen Verallgemeinerungen, oberflächlichen und rassistischen Bildern ausgesetzt sind. Mit Hilfe der gebündelten Erfahrungen soll das Netzwerk Vernetzung und den Austausch untereinander fördern, fachlich informieren und eine Interessensvertretung etablieren, um das Empowerment dieser Menschen zu fördern. Das Thema der ethnisch-kulturellen Vielfalt in der deutschen Migrationsgesellschaft ist in den Debatten um Geschlechterdemokratie und der Gleichstellung von allen Geschlechtern noch wenig entwickelt und vielfach durch negative Vorurteile und Stereotype geprägt. Die Arbeit des Netzwerkes verbindet also die zwei gesellschaftlichen Querschnittsperspektiven Männlichkeit und Migration miteinander und führt Aktivitäten auf diesen Ebenen zusammen.

Das Netzwerk engagiert sich für ein Umdenken in Theorie und Praxis bezüglich Männlichkeiten, Migration und Mehrfachzugehörigkeiten. Dazu braucht es Reflexion, transparente Standards sowie Expertisen aus rassismuskritischen und anderen Feldern.

KÖLNER FORUM GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG (SPRECHERROLLE)

Das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung wurde 2009 gegründet und vereint viele verschiedene städtische und nichtstädtische Organisationen und Institutionen. Ziel des Forums ist es, Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über Rassismus und Diskriminierung zu fördern und zum Abbau und zur Verhinderung von Benachteiligungen von Kölner_innen mit Migrationshintergrund beizutragen. Das ADB Köln hat seit Ende 2012 neben Agisra e.V. die Sprecherrolle des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung übernommen.

Zwei der Aktivitäten des Forums werden hier aufgeführt:

Rat & Hilfe bei Diskriminierung und Rassismus – Ein Wegweiser für Anlauf- und Beratungsstellen in Köln

Das Forum hat 2012 einen horizontalen Beschwerdeführer für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, konzipiert und veröffentlicht. In dem Beschwerdeführer werden neben

konkreten Hilfestellungen bei Diskriminierungsvorkommnissen auch konkrete Anlauf- und Beratungsstellen mit deren spezifischen Hilfsangeboten aufgezeigt.

Aktion am Internationalen Tag gegen Rassismus in den Köln Arcaden

Am Internationaler Tag gegen Rassismus am 21.03.2012 fand in den Köln Arcaden in Köln Kalk eine öffentlichkeitswirksame Theateraktion statt, bei der die Mitgliedsorganisationen des Forums die Gegenstrategien und Hilfsangebote der jeweiligen Einrichtungen vorgestellt haben. Bei der Aktion mit dem Namen „Rassismus hat viele Gesichter“ wurden den Gästen des Einkaufszentrums Theaterszenen aus unterschiedlichen Lebensbereichen, in denen



Menschen rassistisch diskriminiert werden, vorgeführt. Besonders die Szene, die in der Ausländerbehörde spielte, wurde von vielen Besucher_innen sehr interessiert verfolgt. Im Anschluss an die kurzen Theaterstücke hatten

die Zuschauer_innen die Möglichkeit, mit den Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen ins Gespräch zu kommen und sich über die Arbeit und Angebote der unterschiedlichen Beratungsstellen zu informieren.

NACHFOLGEND UNSERE NETZWERKSTRUKTUREN IM ÜBERBLICK:

Kommunale Ebene:

- AG Übergang Schule – Beruf (ADB Köln, Caritasverband für die Stadt Köln, Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs / Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage)
- Arbeitskreis der Kölner Integrationsagenturen
- Drei Säulen-Modell (Arbeitskreis der drei Kölner Antidiskriminierungsbüros)
- InterkultART (Antirassismus-Arbeit und Interkulturelle Kompetenzen im Sport)
- Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung
- Kölner Runder Tisch für Integration
- Stadtteilkonferenz Köln Mülheim-Nord

Landesebene (NRW):

- NRW gegen Diskriminierung/Arbeitsgemeinschaft der landesgeförderten ADBs
- Stiftung Leben ohne Rassismus/Rechtshilfe für Betroffene von Rassismus

Bundesebene

- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Netz gegen Rassismus (NgR)
- Netzwerk „Männlichkeiten, Migration und Mehrfachzugehörigkeit“
- Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

Finanzen

Die Finanzierung unserer Arbeit besteht aus Zuwendungen der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalens aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie selbst erwirtschafteten Beträgen aus Vorträgen und Workshops. Wir können mit den Einnahmen derzeit drei hauptamtliche Mitarbeiter_innen beschäftigen (1,8 Stellen) und die notwendigsten arbeitsplatzbezogenen Sachkosten, wie Miete, Telefon, Büromaterial u.ä. finanzieren. Für besondere Aktivitäten, die über Beratungs- und Netzwerktätigkeiten hinausgehen, wie z.B. fachspezifische Tagungen und themenspezifische Veröffentlichungen, werben wir weitere Projektmittel ein.

Die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2012 gestalten sich folgendermaßen

Einnahmen:	90.029,43	EUR
davon		
Zuwendung Land NRW	53.300,00	EUR
Zuwendung Stadt Köln	24.800,00	EUR
Mitgliedsbeiträge und Spenden:	4.962,69	EUR
Ausgaben:	94.574,13	EUR

Die Ausgaben sind 2012 so hoch ausgefallen, da einige Kosten aus dem Vorjahr am Anfang des Jahres bezahlt werden mussten.

An dieser Stelle gilt unser Dank besonders den 124 Mitgliedern unseres Vereins, die uns zum größten Teil über viele Jahre hinweg ideell und finanziell unterstützen! Ohne diese Unterstüt-

zung könnten wir unsere Arbeit nicht durchführen, da wir eine Förderung durch Stadt und Land nur erhalten, wenn wir einen Eigenanteil erwirtschaften. Leider werden unsere Einnahmen durch Spenden und Mitgliedsbeiträge jedes Jahr kleiner und unsere finanzielle Lage ist nach wie vor prekär. Daher sind wir ständig bestrebt, unsere finanzielle Situation zu verbessern.

Falls Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, können Sie dies auf unterschiedliche Art und Weise tun:

1. Sie werden ab 4€ im Monat Mitglied in unserem Verein und werden per Email-Newsletter über unsere Arbeit auf dem Laufenden gehalten. Außerdem haben Sie die Möglichkeit - wenn gewünscht - aktiv mitzuarbeiten.

2. Sie können uns eine einmalige Spende auf folgendes Konto überweisen:

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Sparkasse KölnBonn

Konto: 300 20 37

BLZ: 370 501 98

3. Unterstützen Sie uns, ohne dass es Sie etwas kostet, indem Sie bei Ihrem nächsten Online-Einkauf über folgenden Link einkaufen:

[https://www.boost-project.com/de/shops?](https://www.boost-project.com/de/shops?charity_id=901&tag=sig)

[charity_id=901&tag=sig](https://www.boost-project.com/de/shops?charity_id=901&tag=sig)

Nähere Informationen über

www.boost-project.com

Vielen Dank!

Impressum

Herausgeber:

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
| Integrationsagentur –
Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit |
Berlinerstraße 97-99
51063 Köln

Konzept, Text und Redaktion:

Sanata Nacro,
John Mukiibi,
Birgit Garbe-Emden,
Ilka Simon

Layout:

Adrian Brachman

Druck:

print24 GmbH

Erscheinungsdatum:

Dezember 2013

Bezug:

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Berlinerstraße 97-99
51063 Köln
Telefon: 0221 96476300
Fax: 0221 9521126

E-Mail: info@oegg.de

Web: www.oegg.de



gefördert vom:

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



